Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Grundsatzerklärung der Lekkerland SE



1 Vorwort des Vorstands der Lekkerland SE

Als Großhändler, Logistiker und Partner von Convenience-Anbietern ist sich die Lekkerland SE ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen sowohl unserer Geschäftstätigkeit als auch der unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher ist unser Ziel, Menschen- und umweltbezogene Rechte zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Lieferketten. Als Teil der REWE Group¹ bedeutet ein Bekenntnis zur Achtung der Menschen- und umweltbezogenen Rechte, Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen und für die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf Menschen der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Werte wie Solidarität, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unser Kerngeschäft, der Unterwegskonsum, ist jeden Tag mit dem Leben von Millionen Menschen unmittelbar und mittelbar verbunden. Daher ist es uns wichtig, uns mit klarer Haltung für eine zukunftsfähige Gesellschaft einzusetzen.

2 Bekenntnis: der Lekkerland SE zur Achtung der Menschenrechte

Um die tiefe Verankerung von Menschen- und umweltbezogenen Rechten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und der globalen Lieferketten zu unterstreichen und greifbar zu gestalten, richtet die Lekkerland SE ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie
- Forced Labour Priority Principles des Consumer Goods Forum (CGF)
- UN Women's Empowerment Principles
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte

¹ Als REWE Group werden in dieser Grundsatzerklärung alle rechtlichen Einheiten der REWE-ZENTRALFINANZ eG verstanden

- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)

Die Umsetzung der darin festgeschriebenen Prinzipien und der Schutz der durch diese Abkommen hervorgehobenen Rechtspositionen sind im täglichen Handeln aller Mitarbeitenden an vielen Stellen in der Lekkerland SE verankert. Das unterstreicht auch der Ansatz der Lekkerland SE zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten.

Die Lekkerland SE erwartet von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards einhalten. Von den eigenen Mitarbeitenden erwartet die Lekkerland SE, dass sie sich bei ihren täglichen Entscheidungen an den in dieser Grundsatzerklärung genannten Leitlinien sowie dem Verhaltenskodex der REWE Group orientieren. Die Lekkerland SE erwartet von ihren Lieferanten, dass sie den Supplier Code of Conduct akzeptieren und befolgen. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, dass sie diese Erwartungshaltung wiederum an ihre Lieferanten und Geschäftspartner weitergeben. Durch Schulungen unterstützt die REWE Group ihre Partner entsprechend dabei, den Handlungsbedarf hinsichtlich des Verhaltenskodex zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

3 Ansatz der Lekkerland SE zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Im Rahmen der verschiedenen Geschäftstätigkeiten eines Großhandels- und Logistikunternehmens sind Menschen in der Lekkerland SE und entlang ihrer Lieferketten unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Ein umfängliches und einheitliches Management dieser Risiken trägt dazu bei, die Reputation und Glaubwürdigkeit der Lekkerland SE zu schützen, vor allem aber etwaigen Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte der potenziell Betroffenen vorzubeugen oder diese zu minimieren. So schafft die Lekkerland SE Vertrauen bei ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Lieferanten und schließlich bei ihren Kund:innen und leistet einen Beitrag für ein gerechtes Miteinander.

Dabei versteht die Lekkerland SE das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als einen kontinuierlichen Prozess, der fest in betriebliche Abläufe integriert ist.

Für den Umgang mit Risiken innerhalb der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich wurde bei der REWE Group ein mehrstufiger Prozess implementiert. Dieser dient dazu, potenziell nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen sowohl ihres eigenen als auch des unternehmerischen Handelns ihrer Lieferanten systematisch zu ermitteln, und, wo notwendig, Abhilfe zu schaffen. Der in Kapitel 3.1 bis 3.5 im Detail beschriebene

Prozess bildet die Grundlage des ganzheitlichen und kontinuierlichen Risikomanagements hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt:

Mit ausführlichen Analysen abstrakter und konkreter Risiken werden potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umweltbelange sowie potenziell Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten identifiziert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen leitet die REWE Group konkrete prioritäre Risiken ab und definiert entsprechende Ziele zur Risikovermeidung und -minimierung. Der Risikobewertung und -priorisierung folgend ergreift die REWE Group Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten. Hierbei werden, wo dies möglich ist, relevante Stakeholder eingebunden und Informationen aus dem Beschwerdemechanismus herangezogen. Die durchgeführten Aktivitäten werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse und Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert, aufbewahrt und fließen wesentlichkeitsbasiert in die jährliche Berichterstattung gem. § 10 Abs. 2 LkSG an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit ein.

3.1 Risikoanalyse in Lieferketten und dem eigenen Geschäftsbereich

Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalysen der Lekkerland SE dienen dazu, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen ihres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns ihrer Zulieferer entlang der gesamten Lieferketten zu ermitteln sowie zu bewerten.

Daher prüft die Lekkerland SE kontinuierlich, wo im eigenen Geschäftsbereich sowie in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechts- und Umweltverletzungen bestehen. Mit Hilfe eines jährlich und anlassbezogen aktualisierten Risikoanalyseprozesses ermittelt und bewertet die Lekkerland SE die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffenen. Dies findet sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für unmittelbarer Zulieferer statt. Zudem wird dieser Prozess anlassbezogen ebenfalls für die indirekten Geschäftsbeziehungen der Lekkerland SE durchgeführt. Beginnend mit einer abstrakten Betrachtung von Risiken ermittelt die Lekkerland SE unter Berücksichtigung von vulnerablen Gruppen insbesondere branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken im eigenen Geschäftsbereich und den Lieferketten. Diejenigen Zulieferer und Gesellschaften, für die eine erhöhte Risikodisposition besteht, werden im zweiten Schritt im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse auf prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken hin untersucht. Die Expertise und Erfahrung der verantwortlichen Mitarbeitenden, die im ständigen Kontakt mit den Lieferanten und zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen, werden dabei stets einbezogen.

Die Lekkerland SE analysiert, welche Auswirkungen ihre Wirtschaftstätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferketten auf die Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte haben. Die Analysen umfassen alle Rechtspositionen, die durch obenstehende geltende Konventionen und Gesetze geschützt sind und auf die das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausdrücklich verweist. Auf Basis einer ersten Analyse hat die REWE Group unter Zuhilfenahme öffentlich zugänglicher Quellen die Missachtung von Arbeitsschutz und Koalitionsfreiheit,

Kinder- und Zwangsarbeit, die Ungleichbehandlung in Beschäftigung, das Vorenthalten angemessener Löhne sowie Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigung sowie die Aus- und Einfuhr gefährlicher Abfälle als prioritäre abstrakte Risiken identifiziert. Im Rahmen der Implementierung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird die bisherige Risikobetrachtung erweitert. Abweichende prioritäre Risiken wird die Lekkerland SE in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzerklärung veröffentlichen.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der Lekkerland SE in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

3.2 Präventionsmaßnahmen

Die REWE Group setzt sich seit Jahren mit konkreten Projekten und Maßnahmen dafür ein, Menschenrechte zu stärken, Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie fairen Handel zu fördern.

Ein wichtiges Instrument, um die Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, sind die nachfolgenden Leitlinien der REWE Group. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner und definieren konkrete Maßnahmen und Ziele:

- REWE Group Verhaltenskodex
- REWE Group Code of Conduct f
 ür Supplier

Das Management stellt sicher, dass diese Leitlinien sowie Menschenrechte und Umweltbelange sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei Einkaufsentscheidungen berücksichtigt werden. Auf Basis der durchgeführten Risikoanalysen werden an geeigneten Stellen Ziele und Maßnahmen definiert, welche bei neuen Ergebnissen bzw. Erkenntnissen angepasst und hinterfragt werden. Entsprechende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele und Minimierung der prioritären Risiken werden auf drei unterschiedlichen Ebenen der Zusammenarbeit umgesetzt:

Interne Zusammenarbeit: Durch Leitlinien, interne Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden , die kontinuierliche Überprüfung auf Eignung von Zielen und Maßnahmen, sowie Beschaffungs- und Einkaufsstrategien verankert die Lekkerland SE menschenrechtliche und umweltbezogene Themen in ihrer Belegschaft. Dabei wird mit Hilfe eines regelmäßig aktualisierten Maßnahmenkatalogs das Ziel verfolgt, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei jeder Lieferantenentscheidung zu verhindern oder zu minimieren. Die Lekkerland SE plant regelmäßige risikobasierte Kontrollen zur Einhaltung dieser Maßnahmen.

Zusammenarbeit in der Lieferkette: Die Risiken, die mit Blick auf das Handlungsfeld Mensch und Umwelt in der Lieferkette auftreten, geht die Lekkerland SE gezielt durch ein systematisches Lieferkettenmanagement an. Dieses ist von einer engen Zusammenarbeit mit den Lieferanten geprägt. Im

Lieferkettenmanagement wird die Lekkerland SE einem dreistufigen Ansatz folgen, der die Formulierung von Anforderungen, die Kontrolle und die Entwicklung der Akteure umfasst. Bereits bei der Auswahl der Lieferanten werden menschenrechts- und umweltbezogene Risiken berücksichtigt, indem die Lekkerland SE auf den Einkauf zertifizierter Produkte Wert legt. So ist es zudem das Ziel, alle Lieferanten zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct zu verpflichten. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung der Vertragspartner werden konkrete Regeln geschaffen, um Menschenrechte und Umweltbelange in der gesamten Lieferkette umzusetzen.

Zudem werden Transparenz und die Integration von menschenrechts- und umweltbezogenen Aspekten als Teil der Lieferantenbewertung gefördert. Die Lekkerland SE vereinbart mit ihren Lieferanten unterschiedliche Kontrollmechanismen (z. B. Informationsrechte, Audits, Zertifizierungen), um die Umsetzung der Anforderungen zu gewährleisten.

Zusammenarbeit mit Stakeholdern: Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette kann langfristig nur durch Kooperationen mit allen relevanten Stakeholdern funktionieren. Die Lekkerland SE steht über die REWE Group mit einer großen Anzahl von Stakeholdern in kontinuierlichem Austausch und engagiert sich in verschiedenen nationalen und internationalen Initiativen, Allianzen und Foren. Wichtige Elemente sind die Teilnahme an externen Veranstaltungen, Brancheninitiativen, Partnerschaften, das Engagement für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards sowie die Beobachtung von relevanten Entwicklungen auf politischer und regulativer Ebene. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Menschenrechtsstrategie prüft die REWE Group, wo die verstärkte Einbindung Rechteinhabender und potenziell Betroffener möglich und angemessen erscheint.

Gleichzeitig erkennt die Lekkerland SE an, dass die Einhaltung von Menschenrechten und die Durchsetzung fairer Arbeitsbedingungen auch stark davon abhängig sind, dass Staaten vor Ort wirksame menschenrechts- und umweltbezogene Regelungen und Maßnahmen ergreifen und umsetzen, um ihre Schutzpflicht zu erfüllen.

3.3 Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie der REWE Group. Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen oder ihren Vertretungen, die von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind oder sich hiervon bedroht fühlen, ihr Anliegen vorzubringen. Somit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verstöße zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

Die REWE Group hat ein für alle rechtlichen Einheiten genutztes <u>Beschwerdeverfahren</u> implementiert, über das neben Mitarbeitenden auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit Verstöße gegen

Menschenrechte und Umweltbelange melden können. Die hier öffentlich zugängliche Verfahrensordnung beschreibt den Meldeprozess für diese Themenbereiche. So werden alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgebenden wird eingehalten. Die REWE Group gewährleistet, soweit möglich und in ihrer Einflusssphäre liegend, dass Hinweisgebende im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unabhängig vom Eingangskanal der Beschwerde wird diese dokumentiert und auf Zulässigkeit geprüft. Relevante Ansprechpartner:innen innerhalb der REWE Group werden informiert. Anschließend wird die Beschwerde untersucht – beispielsweise durch Gespräche mit Lieferanten, Brancheninitiativen oder NGOs, durch Vor-Ort-Besuche oder in Form von Interviews mit den Betroffenen. Auf Basis der Ergebnisse werden wirksame Maßnahmen identifiziert, eingeleitet und überwacht. Der systematische Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es der REWE Group, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Zudem gibt es in besonders risikobehafteten Bereichen der Lieferketten der REWE Group bereits Ansätze für externe "Back-up"-Beschwerdemechanismen. Diese werden von Akteuren außerhalb des Betriebes, wie z. B. staatlichen Institutionen, Gewerkschaften, Multi-Stakeholder-Organisationen, Verbänden oder anderen Unternehmen in der Liefer- und Wertschöpfungskette zur Verfügung gestellt und sollen sicherstellen, dass Betroffene ihre Beschwerden an anderer Stelle adressieren können, wenn sie im eigenen Betrieb nicht weiterkommen. Für die Lekkerland SE stellt die REWE Hintbox eine solches externes Beschwerdeverfahren dar, wie die https://doi.org/10.1007/journal.org/ die Sechwerdeverfahren dar, wie die hierarch/">https://doi.org//>https://doi.org//>https://doi.org/ die Sechwerdeverfahren dar, wie die hierarch/ dieser Beschwerdemechanismen ein.

Der Supplier Code of Conduct der REWE Group sieht konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung effektiver betrieblicher Beschwerdemechanismen vor und verpflichtet Geschäftspartner, Verdachtsmomenten auf einen Verstoß gegen Vorschriften, Gesetze und Grundsätze nachzugehen.

3.4 Umgang mit Verstößen

Sollte die Lekkerland SE feststellen, dass ihr unternehmerisches Handeln zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, bemüht sich die Lekkerland SE um angemessene Abhilfe durch die verantwortlichen Stellen. Hierfür werden interne Prozesse weiterentwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von Missständen vorgegangen wird und wie angemessene Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten definiert werden.

Liegt der Lekkerland SE ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vor, ergreift sie unverzüglich Maßnahmen, die zur Beendigung der Verletzung oder des Risikos führen.

Sollte bei einem Geschäftspartner eine menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtsposition verletzt worden sein, wird die Lekkerland SE Maßnahmen definieren. Diese reichen von der Abstellung des verursachenden Verhaltens über Präventionsmaßnahmen durch Trainings und Audits bis zum Hinwirken auf angemessene Abhilfe und sind vom Lieferanten als Voraussetzung für eine weitere Zusammenarbeit mit der Lekkerland SE umzusetzen. Die Lekkerland SE behält sich vor, ihre Geschäftspartner vertraglich zu verpflichten, bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren.

In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung sind durch die Lekkerland SE angemessene Reaktionen, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung, vorgesehen.

3.5 Wirksamkeitskontrolle

Die Lekkerland SE plant im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb ihrer Lieferketten die Effektivität von Maßnahmen verstärkt im Rahmen einer jährlichen und anlassbezogenen Wirksamkeitskontrolle zu prüfen. Zentral sind hierbei prioritäre Risiken, die Auswirkungen und Zielsetzung ihrer Maßnahmen. Basierend auf den Ergebnissen, dem Austausch mit externen Expert:innen und Stakeholdern, Lieferanten und NGOs sowie ihrer Risikoanalyse möchte die Lekkerland SE Menschenrechtsmanagement kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln. Innerhalb der REWE Group ist zudem die Durchführung, risikobasierter Audits und Befragungen der Mitarbeitenden geplant.

Die REWE Group überprüft dazu auch zentral die Wirksamkeit ihrer bestehenden Beschwerdemechanismen unter Zuhilfenahme der Effektivitätskriterien der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen einmal im Jahr und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen auf Einschränkungen im Beschwerdemanagement. Die REWE Group arbeitet aktiv mit Brancheninitiativen zusammen, um gemeinsam wirksame Beschwerdeverfahren zu entwickeln und zu betreiben.

4 Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei der Lekkerland SE

Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte der Lekkerland SE ist in letzter Instanz der Vorstand der Lekkerland SE verantwortlich. Für die "rechtliche Einheit" übernimmt der zentrale Menschenrechtsbeauftragte der REWE Group die Überwachungsfunktion der operativen Umsetzung der erklärten Unternehmensprinzipien. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese Stellen über menschenrechtsrelevante Ergebnisse ihrer kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus ihren Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ihrer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowie Beschwerdeverfahren bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können. Für die gruppenweite Überwachung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben ist der zentrale

Menschenrechtsbeauftragte der REWE Group eingesetzt. Dieser ist unter anderem dafür verantwortlich, dass Trainings und Audits auf Gruppenebene erstellt und durchgeführt werden, die externe gruppenweite Berichterstattung über die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erfolgt und das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Mit der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse sind bei der Lekkerland SE die relevanten Fachbereiche, insbesondere die Personalabteilung und der Einkauf, betraut. Diese werden durch weitere Fachabteilungen unterstützt.

5 Ausblick und Berichterstattung

Die Lekkerland SE ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Die Lekkerland SE nimmt diese Herausforderung gemeinsam mit der REWE Group an und überprüft regelmäßig ihre strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informiert die Lekkerland SE regelmäßig und transparent. Dies wird im Rahmen der REWE Group Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in ihrem öffentlich zugänglichen Menschenrechtsbericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle kommuniziert. Dieser erscheint jährlich ab dem ersten Quartal 2024.

Hillies Hisus

Patrick Steppe

Chief Executive Officer (CEO)

Hilmar Hübers

Chief Operating Officer (COO)